

Informationsvorlage Nr. ESDS 2/2023
--

Zuständig: Fachbereich 3
Beteiligt:
Bearbeiter: Herr Flöper

öffentlich
ja

Tagesordnungspunkt:

Antrag der Ev. Kirchengemeinde Balve auf Zustimmung zum Trägerwechsel und gleichzeitige Anerkennung eines Mietverhältnisses für die Ev. Kindertageseinrichtung "Arche Noah" in Balve

Gremium ↓	Sitzungstermin ↓
Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales	08.03.2023

Finanzielle Auswirkungen: ja

Zuständiges Produkt:

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Die Ev. Kirchengemeinde Balve hat einen Antrag auf Zustimmung zum Trägerwechsel und gleichzeitige Anerkennung eines Mietverhältnisses für die Ev. Kindertageseinrichtung „Arche Noah“ in Balve gestellt (siehe Beschlussvorlage Nr. ESDS 8/ 2022, behandelt in der Sitzung des Ausschusses „Ehrenamt, Schule, Digitalisierung, Soziales“ am 14.09.2022).

Der Rat der Stadt Balve hat auf Vorschlag des Ausschusses am 28.09.2022 einstimmig beschlossen, dass dem Trägerwechsel und den damit verbundenen freiwilligen Zuschuss von 100 % zum Trägeranteil durch die Stadt Balve durch die Diakonie Mark-Ruhr, unter der Voraussetzung der Genehmigung des Fördersatzwechsels auf einen freien Träger durch das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration zugestimmt wird.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat mitgeteilt, dass die Hinzuziehung eines neuen Trägers und die Zahlung von Mietzuschüssen alternativlos ist. Die Begründung für das Erfordernis einer Ausnahme ist schlüssig dargelegt. Aufgrund dieser Situation wird eine Ausnahmegenehmigung nach § 9 Abs. 2 DVO Kinderbildungsgesetz (KiBiz) erteilt. Diese gilt mit Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024.

Das Landesjugendamt hat außerdem mitgeteilt, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen die beantragte Ausnahmegenehmigung i. S. d. § 36 Abs. 3 (KiBiz) bezüglich des Fördersatzwechsels erteilt hat.

Die Voraussetzung des Ratsbeschlusses ist demnach erfüllt. Dem Trägerwechsel und dem damit verbundenen freiwilligen Zuschuss von 100 % zum Trägeranteil durch die Stadt Balve ist somit zugestimmt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass die gesamte Maßnahme noch unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Jugendhilfeausschusses des Märkischen Kreises steht. Die nächste Sitzung findet ebenfalls am 08.03.2023 statt.

H. Mühling